



Hygienekonzept der Sportfreunde Gechingen

Abteilung Fußball



1. Vorbemerkungen

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren. Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers dienen, das für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Wenn möglich Mitbringen eigener Getränkeflaschen; alternativ geeignete Personalisierung von Getränken
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: **Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.**
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

3. Ansprechpartner

Abteilungsleiter Fußball	Stephan Funk Gartenstraße 4, 75391 Gechingen Tel.: 01739750785
Abteilungsleiter Fußball	Eckhard Busch Am Schießrain 2, 75391 Gechingen Tel.: 01726260740
Jugendleiter	Jens Kusterer Fasanenweg 10, 75391 Gechingen Tel.: 017663469437
Spielleiter Herren	Daniel Perra Forstweg, 75365 Calw-Stammheim Tel.: 01726746781
Spielleiterin Frauen	Marisa Dingler Calwer Straße 18, 71134 Aidlingen Tel.: 015156632065

4. Organisatorische Maßnahmen

Das Sportgelände wird in verschiedene Zonen eingeteilt. Die folgende Tabelle regelt die jeweiligen Maßnahmen in den Zonen.

Zone 1: Spielfeld	Zone 2: Kabinentrakt	Zone 3: Zuschauerbereich
Hier befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen. Zu diesen gehören: <ul style="list-style-type: none">➤ Spieler➤ Trainer➤ Funktionsteams➤ Schiedsrichter Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.	Hier haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt. Zu diesen gehören: <ul style="list-style-type: none">➤ Spieler➤ Trainer➤ Funktionsteams➤ Schiedsrichter Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung . In den Innenbereichen wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen .	Gemeint sind damit alle Bereiche außerhalb der Spielfeldumrandung, ausgenommen des Terrassen-Bereichs des Sportheims. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln . Jeder Zuschauer muss seine Kontaktdaten am Eingang eintragen .

5. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb gelten bezüglich der Kabinennutzung dieselben Regelungen wie im Spielbetrieb (siehe folgender Abschnitt). Sie seien hier bereits genannt:

- Zur selben Zeit dürfen sich in einer Umkleidekabine nicht mehr als **sechs Personen** aufhalten.
- Es dürfen maximal **drei Personen zeitgleich duschen**, deshalb ist eine zeitliche Entzerrung von den Verantwortlichen zu planen.

Weiterhin gilt:

- Die Abstandsregeln sind außerhalb des Trainingsbetriebs auch auf dem Platz zu beachten.
- Es ist darauf zu achten, dass die Mannschaften untereinander so wenig Kontakt wie möglich haben.
- Gemeinsam genutzte Trainingsgeräte sollten desinfiziert werden.
- Spieler, die aus einem Risikogebiet zurückkehren, dürfen so lange nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, bis sie einen negativen Corona-Test vorweisen können. Für Rückkehrer aus Urlaubsgebieten mit hohen Corona-Zahlen behält sich der Verein vor, ein negatives Testergebnis zu verlangen.
- Die Kabinen sind nach dem Training zu reinigen.
- Es wird empfohlen, bereits umgezogen zum Spiel zu erscheinen und eine eigene Getränkeflasche mitzubringen.

6. Maßnahmen für den Spielbetrieb

a. Vor dem Spiel

- Es wird empfohlen, dass die Mannschaften in mehreren Fahrzeugen zum Sportgelände anreisen.
- Im Kabinentrakt und außerhalb des Spielfeldes sind die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Gästemannschaften nutzen die Kabinen 3 und 4, Heimmannschaften werden in den Kabinen 1 und 2 untergebracht.
- Zur selben Zeit dürfen sich in einer Umkleidekabine nicht mehr als **sechs Personen** aufhalten.
- Deshalb wird empfohlen, dass die Mannschaften bereits umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen.
- Grundsätzlich ist der Aufenthalt in den Kabinen auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsbesprechungen sollten nicht in der Kabine, sondern im Freien abgehalten werden, sofern es das Wetter erlaubt.
- Alle anwesenden Spieler und Verantwortlichen müssen auf dem Spielbericht eingetragen werden.

b. Während des Spiels / in der Halbzeitpause

- Auf ein gemeinsames Einlaufen und den obligatorischen Hand-Shake wird verzichtet.
- Auswechselfspieler und sonstige auf dem Spielbericht genannte Personen in Zone 2 haben Abstand zu halten. Dies wird durch zusätzliche Auswechselbänke gewährleistet.
- Die Besprechung in der Halbzeitpause findet im Freien statt, sofern es das Wetter erlaubt.

c. Nach dem Spiel

- Nach dem Abpfiff gelten die Abstandsregelungen wieder.
- Die Maximalzahl von **sechs Personen pro Kabine** ist einzuhalten.
- Es dürfen maximal **drei Personen zeitgleich duschen**, deshalb ist eine zeitliche Entzerrung von den Verantwortlichen zu planen.
- Die Trainer sind verantwortlich dafür, dass die Kabinen nach dem Spiel gereinigt und desinfiziert werden.

7. Maßnahmen für die Zuschauer

Grundsätzlich sind die geltenden Abstandsregelungen während des gesamten Aufenthalts auf dem Sportgelände einzuhalten.

Jeder Zuschauer ist dazu verpflichtet, **bei Betreten des Sportgeländes seine Kontaktdaten** auf einem bereitliegenden Formular einzutragen und diese in den dafür vorgesehenen Behälter zu legen.

Wer seine Kontaktdaten nicht abgeben möchte oder unwahre Angaben macht, darf das Sportgelände nicht betreten.

Zuschauer, die Krankheitssymptome aufweisen, sollten zum Schutz aller anderen auf einen Besuch unseres Sportgeländes verzichten.

Gemäß Corona-VO dürfen sich maximal 500 Personen auf dem Sportplatz befinden. Sollte diese Zahl erreicht sein, müssen wir weitere Zuschauer abweisen. Wir bitten um Verständnis.

Zuschauer dürfen sich nur in Zone 3 aufhalten und die Zonen 1 und 2 nicht betreten.

Alle Zuschauer werden durch Plakate auf dem Sportgelände an die geltenden Regeln erinnert. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird vom Sportgelände verwiesen.

Auf den Toiletten besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren.

8. Weiterführende Informationen

- Land Baden-Württemberg
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Corona-Verordnung Sport
https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_Juli
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

9. Haftungshinweise und Schlussbestimmungen

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.